

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Stadtrat	Termin 30.04.2025	Status öffentlich - Beschluss
---	-----------------------------	---

Entlastung der Jahresrechnung 2022 der Stadt Fürth gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat erteilt für die mit Stadtratsbeschluss vom 30.04.2025 festgestellte Jahresrechnung 2022 der Stadt Fürth gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.

Sachverhalt:

Die örtliche Prüfung ist seit Änderung der Gemeindeordnung zum 01.08.2004 auch Grundlage für die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat für die Jahresrechnung der Stadt Fürth für das Haushaltsjahr 2022 die Entlastung zu erteilen.

Hinweis:

Eine Teilnahme des Oberbürgermeisters an Beratung und Abstimmung ist nach Art. 49 GO wegen persönlicher Beteiligung nicht möglich, der Vorsitz ist durch seinen Vertreter zu führen (§ 36 S. 2 GO).

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen	jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Gesamtkosten €	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €	
Veranschlagung im Haushalt	Budget-Nr.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Hst.		

wenn nein, Deckungsvorschlag:

Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit:

Bestehen Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit?

Ja, siehe Anlage Nein

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Rechnungsprüfungsamt**

Fürth, 09.04.2025

gez. Dr. Jung

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Rechnungsprüfungsamt

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Stadtrat am 30.04.2025

Protokollnotiz:

Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung nimmt an Beratung und Abstimmung nicht teil.
Bürgermeister Markus Braun übernimmt zu TOP 3 -ö- den Vorsitz.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt für die mit Stadtratsbeschluss vom 30.04.2025 festgestellte Jahresrechnung 2022 der Stadt Fürth gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.

Beschluss: einstimmig beschlossen
teiligt: 1

Ja: 42 Nein: 0 Anwesend: 43 Pers. be-